

PROTOKOLL

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 31. Juli 2007, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 24.07.2007

Von den Mandataren waren anwesend:

Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
StR Barbara SALLER
StR DI Dr. Markus GRAGGABER
StR Karolina ALTMANN
StR Franz ROSKER
StR Karl ENENGL
StR Johann SCHREMPF
GV Fritz WINDBICHLER
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Ursula PFISTERER
GV Werner SCHNELL
GV Ing. Michael SALLER
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
GV Hugo KUTIL
GV Josef KREUZBERGER
GV Hannes KEHRER (ab 18.25 Uhr)
GV Maria STELZHAMMER
GV Kurt HABE
GV Georg FEIGE
GV Alois LUGGER

Entschuldigt waren:

Bgm. Jakob ROHRMOSER
GV Barbara SAMPL
GV Stephan STEINACHER
GV Helmut AMERING

Vorsitzender:

Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA
VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 19.06.2007
- 2) Berufungsbescheid Heissenberger - BV Ziegelofengasse, Beratung und Beschlussfassung
- 3) Diskussion und Genehmigung des Protokolls des **Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses** v. 12.07.2007 mit den Anträgen zu den Punkten:
 1. Festlegung Standort Kindergartenneubau (Park oder Neue Heimat).
Beratung und Beschlussfassung
 2. Ortskernabgrenzung, Letztstand; Beratung und Beschlussfassung
 4. Interessentenweggenossenschaft Laubichl, Sanierung Teilstück Laubichlweg
- Ansuchen um Kostenbeteiligung durch Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung
 5. Bauernmusik - Faschingssitzung Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung
 8. Ankauf Stapelsessel Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung
 9. Bauvorhaben Sanierung Hermann-Wielandner-Hauptschule - Vergabe Fliesenleger-, Bodenleger, Bautischler-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten, Beratung und Beschlussfassung
- 4) Diskussion und Genehmigung des Protokolls des **Überprüfungsausschusses** vom 04.07.2007
- 5) KG-Gründung Sanierung Schulen, Beratung und Beschlussfassung
- 6) Katholische Jungschar - Ansuchen um Zuschuss für Kinderlager in Obertauern.. Beratung und Beschlussfassung
- 7) Bauernmusikkapelle Bischofshofen - Frühlingskonzert 2008, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Bauernmusikkapelle Bischofshofen - Faschingssitzung 2008, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Kinderhaus Montessori Bischofshofen - Antrag um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung eines Bedarfsbescheides lt. § 8 Sbg. Kinderbetreuungsgesetz für die Jahre 2007 und 2008; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Kaufvertrag Johanna Hubinger, Beratung und Beschlussfassung
- 11) Südwind, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Durch die krankheitsbedingte Abwesenheit des Bürgermeisters Jakob ROHRMOSER, hat Vbgm. WERAN-RIEGER den Vorsitz. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die zahlreich anwesenden Besucher. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. Bgm. Jakob ROHRMOSER, GV Helmut AMERING, GV Barbara SAMPL und GV Stephan STEINACHER sind entschuldigt, GV KEHRER kommt später. Zwei Drittel der Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Vbgm. WERAN-RIEGER ersucht um Absetzung des TO-Punktes 10) **HDW (Helfen durch Werbung) - Rückkauf Seniorenheimbus, Beratung und Beschlussfassung**, da die Angebote nicht zeitgerecht eingelangt sind. Zusätzlich sollte die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert werden:

10) Kaufvertrag Johanna Hubinger, Beratung und Beschlussfassung

11) Südwind, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaaes; Beratung und Beschlussfassung

Allfälliges wird zu TO-Punkt 12).

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt

Nun eröffnet Vbgm. WERAN-RIEGER die Fragestunde für Gemeindebürger. Von den zahlreich Erschienenen meldet sich Herr Thomas Wentz als Sprecher der Anrainer zu TO-Punkt 2) Berufungsbescheid Heissenberger - Bauvorhaben Ziegelofengasse.

Herr Wentz möchte von der Gemeindevertretung bestätigt wissen, dass die mehrfach versprochene Straßensanierung noch vor Baubeginn erfolgt.

Vbgm. WERAN-RIEGER erklärt, dass zu diesem Punkt gestern eine Besprechung mit Herrn Ing. Heissenberger und den Fraktionsobleuten von SPÖ und ÖVP stattgefunden habe und ersucht Herrn Ing. Heissenberger um eine Stellungnahme dazu.

Ing. Heissenberger erläutert, dass es zum Bauvorhaben Ziegelofengasse ein Gutachten über die Sanierung der Zufahrt Ziegelofengasse gebe, das Teil des Baubescheides sei. Es gibt drei neuralgische Punkte, die Abrutschung im Bereich Schragl, die Ausweiche beim Wohnhaus Salzinger und die Kehre am Ende der Ziegelofengasse. Es sei verständlich, dass das Bauvorhaben erst starten kann, wenn die Straße saniert ist. Er werde ein Projekt ausarbeiten, das der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Er habe sich bereit erklärt, einen Teil der Sanierungskosten zu übernehmen. Im Vorfeld müsste jedoch die Stromleitung

verlegt werden und dazu werde überlegt, die Zuleitung der Fernwärme gleich mitzunehmen. Es gebe zudem das Bauvorhaben Strobl, ein landwirtschaftliches Gebäude, das noch vor Winterbeginn errichtet werden muss. Das Bauvorhaben Ziegelofengasse startet erst nach Durchführung sämtlicher Vorarbeiten.

Für DI Kreuzberger ist bei der Abrutschung im Bereich Schragl Gefahr im Verzug, Ing. Heissenberger ist sich dieses Problems durchaus bewusst.

Frau Salzinger möchte wissen, warum gerade an der engsten Stelle der Straße, vor ihrem Haus eine Ausweiche geplant sei. Zusätzlich verlaufen sowohl der Kanal als auch die Gasleitung in diesem Bereich. Für Ing Heissenberger ist dies Sache des Gutachters Römer, der laut Vorgaben alle 25 m (Sichtweite) eine Ausweiche einplanen muss. Die Ausweiche sei gegenüber dem Grundstück geplant.

Herr Nocker äußert sich brefremdet, dass obwohl im sensiblen Bereich vor seiner Garage eine Schleppkurve mit 30 m geplant sei, sich noch niemand vom Stadtbauamt mit ihm in Verbindung gesetzt habe.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER erklärt, dass es im Zuge der Straßensanierung ein Projekt geben werde. Alle Anregungen und Befürchtungen werden berücksichtigt werden. Die Straßenrechtsbehörde sei dafür zuständig, dass dieses Projekt ordnungsgemäß laut Landesstraßengesetz durchgeführt werde. Für Anrainer sei jedoch keine Parteienstellung vorgesehen.

Man dürfe aber nicht vergessen, dass es sich um zwei unterschiedliche Verfahren handle. Zum einen das Bauverfahren, das auf einer rechtskräftigen Bauplatzerklärung fußt. Im Zuge dessen sei auch die Aufschließung des Grundstückes in Bezug auf Zu- und Abfahrt geprüft worden.

Zum anderen das Straßenprojekt wo die Frage der Baustellenfahrzeuge bis 26 Tonnen geklärt werden müsse. Für den normalen Fahrzeugverkehr reiche die Straße laut Gutachten des Amtssachverständigen aus. Er habe nichts dagegen, die betroffenen Anrainer dazu einzuladen, obwohl es nicht vorgesehen sei.

Für DI Kreuzberger gab es für das ganze Bauvorhaben falsche Gutachten. Die Umwidmung sei aufgrund einer Zusage der Gemeinde geschehen, die Bebauung dem Bestand anzupassen. Wenn das gegenständliche Projekt diese Anforderung erfülle, sei er von einem anderen Stern. Von Ing. LIENBACHER sei eine 0,5 - Bebauung zugesagt worden, mittlerweile sei man bei 0,73. Werde das Bauvorhaben heute genehmigt, werde es, auf Grund der Fehler und Versäumnisse des Amtes von Anfang an, beeinsprucht.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER betont, dass bereits im Jahr 2004 die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes kundgemacht wurde und innerhalb eines Jahres ein zweites Mal aufgelegt wurde. Es hätte zwei Mal die Möglichkeit gegeben Einwendungen zu erheben. Da es keine Einwendungen gegeben habe, sei der Bebauungsplan rechtswirksam geworden. Auf Basis des rechtswirksamen Bebauungsplanes habe es eine rechtswirksame Bauplatzerklärung gegeben. Hätte man hier die Baubewilligung versagt, hätte man sich rechtswidrig verhalten.

DI Kreuzberger verweist darauf, dass Nachbarn bei Umwidmungen kein Einspruchsrecht haben. Sein Vorwurf richte sich hauptsächlich gegen Ing. LIENBACHER, der versucht habe, das Bauvorhaben ohne Bauverhandlung durchzuführen. Erst nach einem Aufschrei der Anrainer habe er eingelenkt. Es könne nicht sein, dass sie als Anrainer auf das Baurecht und die Richtigkeit der Pläne zu achten hätten. Dies sei allein Sache des Amtes.

Ab 18.25 Uhr nimmt GV KEHRER an der Sitzung teil.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER verwehrt sich dagegen dass auf die Einwendungen der Anrainer nicht Rücksicht genommen worden sei. Die Tiefgarage sei aufgrund der Befürchtungen um einen Meter zurückversetzt worden.

Auf die Frage von Herrn Resch an Dr. Premstaller, ob er die neuen Berechnungen für die Böschung, wie im Februar versprochen, endlich vorliegen habe, antwortet dieser, dass sich die Böschungsgeometrie durch die Zurückversetzung der Tiefgarage nicht geändert habe.

Herr Resch verweist darauf, das Gelände im Gegensatz zu den vorliegenden Plänen oben ziemlich ansteige. Für Dr. Premstaller verlaufe das Gelände an der Böschungskrone doch ziemlich eben. Das wird von den Anrainern heftig zurückgewiesen.

Herr Wentz bedauert, dass Versprechungen von Seiten des Amtes nicht eingehalten werden, weil sie nie protokolliert worden seien. Deshalb werde mit dieser Vehemenz auf die Straßensituation hingewiesen.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt, die subjektiven öffentlichen Rechte, die den Anrainern zustehen dürfen nicht mit den öffentlichen Rechten vermischt werden, die die Baubehörde von Amts wegen wahrzunehmen hat. Die subjektiv öffentlichen Rechte sind nun einmal begrenzt und hier dem Amt einen Vorwurf zu machen, weil der Gesetzgeber sie in seinen Bauvorschriften so normiert hat, sei nicht gerechtfertigt. Sie haben ein Recht auf Einhaltung der Mindestabstände, aber keines für Belichtung und Besonnung. Sie haben kein Recht auf Straßenaufschließung und kein Recht darauf, dass sich das Erscheinungsbild der Landschaft nicht ändert. Es wäre rechtsmissbräuchlich den Anrainern dieses Recht zuzugestehen, und würde vom Anwalt des Bauwerbers mit einem Augenschwanz gekippt, wenn schon der Verwaltungsgerichtshof in ständiger Judikatur dies bestimmt. Deshalb wird der Einspruch als unbegründet abgewiesen.

Auf den Straßenumbau besteht kein subjektives Recht. Theoretisch wäre auch eine temporäre Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft für Fahrzeuge bis 26 Tonnen möglich, danach reicht wieder der Istzustand. Ing. Heissenberger hat sich aber bereit erklärt die Straße zu sanieren.

Weil sie als Anrainer beim Straßenbau keine Parteienstellung haben und die Gemeindevertretung und nicht das Bauamt den Bau beschließt ist für Herrn Wentz dieses Plenum die einzige Möglichkeit angehört zu werden.

Vbgm. WERAN-RIEGER antwortet, dass die Gemeindevertretung über den Verlauf dieser Bausache nicht glücklich sei. Es könne aber nachgewiesen werden, dass von den Kundmachungen bis zum Bebauungsplan von Seiten des Amtes alles ordnungsgemäß abgewickelt worden sei. Im Zuge der Bauverhandlungen, die es, zugegeben sehr zögerlich, aber doch gegeben habe und besonders dann bei den Straßenverhandlungen, habe er gemerkt, dass einigen Anrainern keine Besiedlung ein Anliegen sei.

DI Kreuzberger möchte dies korrigieren. Bei einer Bebauung mit 0,6, wie ursprünglich von Ing. LIENBACHER zugesagt, und inklusive einer Straßensanierung hätte niemand ein Problem gehabt. Aus einer zweigeschossigen Bebauung sei mittlerweile eine teilweise viergeschossige geworden. Man freue sich über neue Nachbarn, man dürfe aber nicht böse sein, dass eine Bebauung in der Höhe keine Zustimmung finde.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt zur Kritik an der Arbeit des Bauamtes, dass in den acht Jahren seiner Amtszeit, bei hunderten von Bauverfahren dies sein erster Berufungsbescheid sei und dies für die gute Arbeit des Bauamtes spreche. Er gebe zu, es sei ein Fehler gewesen, das Bauvorhaben vorerst ohne Bauverhandlung durchführen zu wollen.

Frau Salzinger verlangt, die Anrainer über die Straßenführung zu informieren.

Herr Kreuzberger, als Grundbesitzer Ecke Alte Bundesstraße/Ziegelofengasse hat ärgste Bedenken, weil die oberhalb seines Hauses verlaufende Straße nur mit einer Straßenleiste versehen ist. Bereits jetzt seien deutliche Senkungen zu sehen. Er sehe ein Problem nach Abschluss der Bauarbeiten Schäden zu beweisen.

Vbgm. WERAN-RIEGER teilt diese Bedenken und kann sich vorstellen dass diese Stelle im Straßenverlauf abgesichert werden muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen bedankt er sich für die konstruktive Diskussion und schließt die Fragestunde.

<p>1. Diskussion und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 19.06.2007</p>
--

***Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

2. Berufungsbescheid Heissenberger – BV Ziegelofengasse, Beratung und Beschlussfassung

VbGm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

1. Kundmachung über die beabsichtigte Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Ziegelofengasse/Stroblgründe. Kundgemacht am 12.05.2004 bis 11.06.2004. Innerhalb dieser Frist konnten Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machten schriftlich Anregungen zur Erstellung des Entwurfs einbringen. Es langten keine Anregungen ein.
2. Nach der Erstellung wurde der Bebauungsplanentwurf öffentlich kundgemacht. Die Kundmachungsfrist war vom 13.08.2004 bis 10.09.2004. Zur Auflage des Entwurfs konnten innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorgebracht werden. Es langten keine Einwendungen ein.
3. Der Bebauungsplan wurde in der Folge von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.09.2004 beschlossen.
4. Der beschlossene Bebauungsplan wurde in Zeit vom 16.09.2004 bis 01.10.2004 kundgemacht.
5. Der Bebauungsplan erwuchs am 17.09.2004 in Rechtskraft
6. 18.07.2006: Ansuchen von Ing. Johannes Heissenberger um Erteilung einer Bauplatzerklärung
7. 18.07.2006: Ansuchen von Ing. Johannes Heissenberger um Erteilung einer Baubewilligung
8. 10.10.2006: Erteilung einer Bauplatzerklärung auf Grundlage des beschlossenen Bebauungsplanes
9. Aufgrund der Anregungen der Anrainer wurde am 10.10.2006 eine Bauverhandlung an Ort und Stelle abgehalten. Eine zwingende Abhaltung einer Bauverhandlung wäre gemäß Salzburger Baupolizeigesetz nicht erforderlich gewesen
10. Das Bauprojekt war aufgrund der Einreichunterlagen nicht genehmigungsfähig. Widerspruch gegen den Bebauungsplan in Bezug auf die Höhenfestlegung und die Grundflächenzahl.
11. Aufforderung des Bauwerbers um Einreichung genehmigungsfähiger Projektunterlagen
12. 22.02.2006: Neuerliche Bauverhandlung aufgrund modifizierter Einreichunterlagen
13. Projekt aufgrund der modifizierten Einreichunterlagen neuerlich nicht genehmigungsfähig. Überschreitung der im Bebauungsplan festgelegten Maximalhöhen.
14. 15.03.2007: Einreichung von modifizierten Projektunterlagen = Letztstand
15. 04.06.2007: Erlassung eines positiven Baubescheides erster Instanz durch Bürgermeister Rohmoser Jakob.
16. 20.06.2007: Berufung gegen den Baubescheid des Bürgermeisters

Aufgrund der emotional geführten Diskussion stand immer wieder die Frage der Amtshaftung im Raum und zwar im Hinblick darauf, ob die Stadtgemeinde für ihr Handeln in Bezug auf die Erteilung bzw. Nichterteilung eines Baubescheides entweder gegenüber den Nachbarn oder gegenüber dem Bauwerber haftet. Diesbezüglich ist rechtlich auszuführen. Grundsätzlich haftet die Stadtgemeinde als Rechtsträger für den Schaden am Vermögen oder an der Person, den die als ihre Organe handelnden Personen in Vollziehung der Gesetze durch ein rechtswidriges Verhalten wem immer schuldhaft zugefügt haben (§ 1 Amtshaftungsgesetz). Rechtswidrig ist ein Verhalten dann, wenn es gegen Gebote oder Verbote der Rechtsordnung oder gegen die guten Sitten verstößt. Verschulden ist die Vorwerfbarkeit rechtswidrigen Verhaltens. Schuldhaft handelt, wer ein Verhalten setzt, das er hätte vermeiden sollen und auch hätte vermeiden können.

Im gesamten Verfahren und auch im Zuge der Bescheiderlassung kann nirgends ein rechtswidriges Verhalten von Organen der Stadtgemeinde gesehen werden. Wo soll diesbezüglich ein Verstoß gegen ein Gesetz erblickt werden? Die diesbezüglichen Bauvorschriften wurden unter Berücksichtigung der einschlägigen Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes rechtskonform angewandt. Sollte die Vorstellungsbehörde aus welchem Grund auch immer die Rechtsansicht der Stadtgemeinde nicht teilen, so kann daraus keine der Parteien Haftungsfolgen ableiten. Im Übrigen hat kein Organ willkürlich und somit schuldhaft gehandelt. Letztendlich scheidet ein Haftungsanspruch auch daran,

dass nur dann Schadenersatz verlangt werden kann, wenn zuerst Abhilfe im Rechtsmittelweg gesucht worden ist (= so genannte Rettungspflicht). D.h. ohne gegen den Bescheid in Vorstellung zu gehen (= „Berufung“ beim Amt der Salzburger Landesregierung) kann niemand der Beteiligten einen Amtshaftungsanspruch gegen die Stadtgemeinde stellen. Die Frage der Amtshaftung wird nach Ansicht des Amtes von beiden Seiten in diesem Fall künstlich überbewertet um den eigenen Argumenten Gewicht zu verleihen. Einer diesbezüglichen Amtshaftungsdrohung kann daher mit Gelassenheit entgegen gesehen werden.

Im Zuge der Aushubarbeiten für das bescheidgegenständliche Bauvorhaben, wird die Ziegelofengasse durch den Bauträger saniert bzw. erweitert. Gemäß § 29 Abs. 4 Salzburger Landesstraßengesetz obliegt der Gemeindevertretung in Bezug auf die Erhaltung der Gemeindestraßen die Beschlussfassung. Die Erlaubnis der diesbezüglichen Sanierung durch den Bauträger ist daher durch die Gemeindevertretung zu erteilen.

GV Mag. Dr. KLAUSNER ersucht um folgende formale Änderungen im Berufungsbescheid:

Seite 1 vorletzter Absatz, 4. Zeile: 31.07.2007

Seite 10 ab 3. Zeile: *Erstens*: Bei einer *Höhenfestsetzung* durch die maximale Firsthöhe wird als Anlagepunkt für die gedachte 45 Grad Dachumrissfläche die maximale Höhenlage des obersten Gesimses oder der obersten Dachtraufe *normiert*.

Seite 11 3. Absatz, 3. Zeile: ...gegenständliche „Dachterrasse“ *fälschlicherweise* unter § 32

Seite 12, 7., 2. Absatz:anhand *dieser* Vorbringen

9., 1. Satz: Die Berufungswerber machen *geltend*, dass

StR DI Dr. GRAGGABER interessiert wie es mit den Haftungsfragen bei eventuellen Schäden an den Häusern aussieht, und wer für Schäden bei der Sanierung der Straße haftet.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, dass Dr. Premstaller als Geologe für sein Gutachten haftet. Die bauausführende Firma haftet für die ordnungsgemäße Ausführung der Baulichkeiten, Herr Heißenberger haftet als dritter für eventuell auftretende Schäden. Bei der Sanierung der Straße haftet die Stadtgemeinde nach der Wegehalterhaftung, wobei man bei der ausführenden Baufirma regressieren könnte.

StR SALLER hat gehört, dass der Kaufvertrag vor der Umwidmung mit Absprache von Ing. LIENBACHER gemacht worden sei.

Außerdem hört man immer, der Hang sei sehr rutschgefährdet und sie sehe keine Auflagen im Vergleich zu denen, die bei der Umwidmung ihrer Grundstücke gemacht worden sind. Wohin werden die Oberflächenwässer geleitet? Sie sehe sehr viele offene Fragen, durch die die Anrainer zu Recht verunsichert werden.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt, Oberflächenwässer dürfen nie auf Fremdgrund abgeleitet werden. Es sei nicht unüblich, dass Kanal- und Oberflächenwässerprojekte zu Beginn noch nicht vorliegen. In den Auflagen werde dies erlassen, sonst gebe es keinen Baubescheid.

Vb. OBINGER betont, dass es sehr unterschiedliche Auffassungen zu diesem Projekt gebe. Man sei jetzt bei einem rein juristischen Stadium angelangt. Nach

eingehender Prüfung sei seine Fraktion zum Schluss gekommen, dem Baubescheid vollinhaltlich zuzustimmen. Die Straßensanierung sei ohnehin wünschenswert weil die Situation derzeit unbefriedigend sei. Dipl. Ing. Heissenberger habe sich gestern bereit erklärt, eine zivilrechtliche Vereinbarung mit der Stadtgemeinde auf Einhaltung seiner Leistungen zum Beitrag zur Straßensanierung, abzuschließen.

DI Dr. GRAGGABER und seine Fraktion geht von der Zusicherung aus, dass der Bau erst nach erfolgter Straßensanierung nach den Vorgaben im Gutachten Römer begonnen wird. Er ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung 19.20 Uhr bis 19.50 Uhr

Vbgm. WERAN-RIEGER eröffnet die Sitzung wieder zum TO-Punkt **2) Berufungsbescheid Heissenberger - BV Ziegelofengasse, Beratung und Beschlussfassung** und lässt über den vorliegenden **Amtsantrag** abstimmen.

1. Die Gemeindevertretung als Baubehörde zweiter Instanz möge beraten und den vorliegenden Berufungsbescheid beschließen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Zu Punkt 2. sollten folgende Ergänzungen beigefügt werden:

2. Die Gemeindevertretung als zuständige Straßenverwaltungsbehörde möge beraten und die *grundsätzliche* Genehmigung zur Sanierung der Ziegelofengasse durch den Bauträger *Ing. Heissenberger* erteilen. *In der Folge ist von Ing. Heissenberger ein Straßensanierungsprojekt in Übereinstimmung mit der verkehrstechnischen Untersuchung von DI Römer von September 2006, vorzulegen und eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Stadtgemeinde abzuschließen, in der die Kostentragung für das Straßensanierungsprojekt zu regeln ist. Die diesbezüglichen Beschlussfassungen (Straßensanierungsprojekt und zivilrechtliche Vereinbarung) soll in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25. September 2007 erfolgen. Ein Baubeginn vor Sanierung der Straße wird damit ausgeschlossen. Zur Ausarbeitung des Straßenprojektes sind die Anrainer rechts und links des Straßenverlaufes (beginnend mit Herrn Kreuzberger Josef ab Kreuzung Alte Bundesstraße/Ziegelofengasse bis zum Bauvorhaben) einzubinden.*

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Der VORSITZENDE zieht mit Zustimmung der Mandatare den TO-Punkt 5) KG-Gründung Sanierung Schulen vor, da der Notar, Herr Dr. Günther Gabriel, sowie der Steuerberater, Herr Dkfm. Helmuth Saller, anwesend sind um etwaige Fragen zu beantworten.

5) KG-Gründung Sanierung Schulen, Beratung und Beschlussfassung

VbGm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Am heutigen Tage werden von Herrn Notar Dr. Günther Gabriel, in dankenswerter Weise rascher Erledigung, beiliegende Urkunden dem Amt vorgelegt. Dadurch ist eine entsprechende Beschlussfassung in der Sitzung der Gemeindevertretung möglich. Zu diesem Beschlusspunkt sind sowohl Herr Dr. Günther Gabriel als auch der Steuerberater Dkfm. Helmuth Saller anwesend, um etwaige Fragen zu beantworten. Im Vorfeld folgende Kurzinformation zu den Urkunden.

1. Gesellschaftsvertrag über die Gründung der Kommanditgesellschaft
2. Sacheinlagevertrag
3. Angebot auf Abtretung
4. Vollmacht

Zu den Urkunden im Einzelnen:

1. Der Gesellschaftsvertrag über die Gründung der KG regelt die internen Rechtsverhältnisse. Entsprechend dieses Vertrages ist die Stadtgemeinde persönlich haftende Gesellschafterin. Ihr stehen alle Rechte, insbesondere Vermögensrechte, alleine zu. Zur Begründung einer Gesellschaft ist die Beteiligung einer weiteren Person erforderlich. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Amtsberichtes war noch nicht klar, ob Herr Bürgermeister Jakob Rohrmoser oder eine sonstige von der Stadtgemeinde zu benennende Person, die Funktion (Kommanditist) übernimmt. Hingewiesen wird auf die Geltung der Gemeindeordnung in Pkt. IX und X des gegenständlichen Vertrages. Zur Geschäftsführung und Vertretung ist somit, entsprechend der Gemeindeordnung, die Gemeindevertretung zuständig, sofern sie nicht dem Bürgermeister zugewiesen ist. Es gelten diesbezüglich die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung. Zugleich wird der Geschäftsführung ein Beirat beigelegt. Mitglieder des Beirates sind jene Personen, die auch Mitglieder des Prüfungsausschusses im Sinne der Gemeindeordnung sind.
2. Mit dem Sacheinlagevertrag wird die grundbücherliche Durchführung, somit die Übertragung des Eigentumsrechtes an den dort genannten Liegenschaften auf die neu gegründete KG, vorgenommen. Aus steuerlichen Gründen ist wahrscheinlich nur die Einbringung von jenen Grundstücken/Gebäuden möglich, die zur Ausübung von hoheitlichen Aufgaben (Schulen etc.) erforderlich sind. Sofern andere Flächen und Gebäude in die neue KG eingebracht werden, müsste dies aus steuerrechtlicher Sicht abgeklärt werden.
3. Mit diesem Angebot auf Abtretung ist die **jederzeitige** Übertragung des Kommanditanteiles (= Beteiligung des Kommanditisten, wahrscheinlich BGM oder VzBGM) auf eine andere von der Stadtgemeinde zu nominierende Person möglich.
4. Mit der Vollmacht soll sichergestellt werden, dass bei Verhinderung des Kommanditisten im Falle der Notwendigkeit Verfügungen getroffen werden können. Seitens des Vertragserrichters wird bis zur endgültigen Entscheidung der Stadtgemeinde der jeweilige Amtsleiter empfohlen.

Nach Beschlussfassung sind die Urkunden der Gemeindeaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. In Anschluss daran ist die Eintragung in das Firmenbuch und das Grundbuch vorzunehmen. Zur steuerlichen Gebarung (insbesondere Rechnungslegungen, UID-Nummer etc.) wird dies mit Herrn Dkfm. Saller gesondert zu erörtern sein.

Dr. Günther Gabriel und Dkfm. Helmuth Saller informieren die anwesenden Mandatäre über das Modell der beabsichtigten Gründung und der dafür erforderlichen Schritte. Fragen der Gemeindevertreter können in einer angeregten Diskussion von beiden auf kompetente Art befriedigend beantwortet werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt Vbgm. WERAN-RIEGER über den folgenden Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den Inhalt folgender Urkunden beschließen:

1. Gesellschaftsvertrag über die Gründung der Kommanditgesellschaft
2. Angebot auf Abtretung
3. Vollmacht

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

3. Diskussion und Genehmigung des Protokolls des Bau-, Raumordnungs- und Finanzausschusses v. 12.07.2007 mit den Anträgen zu den Punkten:

1. Festlegung Standort Kindergartenneubau (Park oder Neue Heimat), Beratung und Beschlussfassung
2. Ortskernabgrenzung, Letztstand; Beratung und Beschlussfassung
4. Interessentenweggenossenschaft Laubichl, Sanierung Teilstück Laubichlweg – Ansuchen um Kostenbeteiligung durch Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung
5. Bauernmusik – Faschingssitzung Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung
8. Ankauf Stapelsessel Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung
9. Bauvorhaben Sanierung Hermann-Wielandner-Hauptschule – Vergabe Fliesenleger-, Bodenleger, Bautischler-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten, Beratung und Beschlussfassung

ad 1. Festlegung Standort Kindergartenneubau (Park oder Neue Heimat), Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

- a) nicht beide Standorte, Kindergarten Park und Kindergarten Neue Heimat, beizubehalten.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet gemäß dem Protokoll und betont, dass für seine Fraktion, trotz der mehrheitlichen Ablehnung im Ausschuss, nach wie vor der Standort Kindergarten Park aufgrund seiner zentralen und schönen Lage (einer der schönsten Kindergartenplätze im Land Salzburg) beibehalten werden sollte. Seine Fraktion stellt den Antrag diesen Standort beizubehalten.

Mag. Dr. SIMBRUNNER erklärt, dass in der Gemeindevertretung über den Beschluss des Ausschusses abzustimmen ist.

Vbmg. WERAN-RIEGER ersucht um Abstimmung über den Antrag,
b) den Kindergartenstandort „Neue Heimat“ beizubehalten.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 14:7 (Prostimmen: 13 SPÖ, 1 GRÜNE; Gegenstimmen: 7 ÖVP)

ad 4. Interessentenweggenossenschaft Laubichl, Sanierung Teilstück Laubichlweg – Ansuchen um Kostenbeteiligung durch Stadtgemeinde; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER ersucht die Gemeindevertretung den Beschluss des Bauausschusses noch einmal zu überdenken. Der Weg ins Laubichl ist einer meist befahrenen Güterwege in das Erholungsgebiet Buchberg-Kreuzberg. Mit einer 40%igen Beteiligung der Interessentenweggenossenschaft kann der Weg laut Obmann nicht saniert werden. Auch das Land würde mehr zur Verfügung stellen, wenn die Gemeinde einen höheren Beitrag zahlen würde. Natürlich würde dies eine Signalwirkung haben, man müsste sich in Zukunft aber mit Sicherheit bei jedem Ansuchen gesondert entscheiden.

Vbmg. OBINGER bekräftigt die Entscheidung des Bauausschusses. Natürlich handle es sich um den Weg in ein Naherholungsgebiet. Falls die Stadtgemeinde hier auf 15% gehen würde, könne jeder andere mit Recht denselben Anspruch stellen. Seiner Fraktion sei bewusst, dass die genaue Differenz € 8.500 ausmache, komme aber ein größeres Bauprojekt, sei die Auswirkung wesentlich größer.

StR DI Dr. GRAGGABER sieht in einer Zusicherung von 15% keinen Freibrief für künftige Bauvorhaben. Solche Bauvorhaben dürfen nicht über einen Kamm geschert werden, in diesem Fall seien 15% gerechtfertigt.

GV KEHRER bekräftigt seine Aussage im Bauausschuss, die höhere Förderung in diesem Fall zu ermöglichen, da die späteren Sanierungskosten in höherem Ausmaß auf die Stadtgemeinde zukommen würden und es immer Projekte geben wird bei denen vereinbarte Rahmenlinien nicht ausreichen.

StR SALLER erinnert daran, dass der 10% Beschluss für Neubau gefasst wurde und bei Sanierungen jedes Projekt gesondert betrachtet und beraten werden sollte.

GV LUGGER als Obmann der Interessentenweggenossenschaft betont, bei längerem Zuwarten werde der Weg teurer und der Aufwand mehr. Die Straße werde schlechter, das notdürftige Flicker sei eine Notlösung. 90% der Gemeindebürger wissen nicht, dass es Güterwege und Genossenschaften gebe. Selbst Mitglieder wissen es oft nicht, obwohl sie Baukostenbeiträge bezahlen. Es gebe sicherheitstechnische Probleme und letztendlich gehe es um die Gesundheit der Benutzer. In den letzten Jahren habe die Genossenschaft € 90.000,-- investiert. Sollte die Straße jetzt nicht saniert werden, könne früher oder später niemand mehr die Haftung übernehmen und die Straße und müsse für die Allgemeinheit gesperrt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt Vbgm. WERAN-RIEGER über den **Antrag** abstimmen, die Gemeindevertretung möge beschließen, dass sich die Stadtgemeinde bei der Sanierung des Güterweges Laubichl, Teilstück ab Kreuzung Steggasse bis Steinkreuzung, mit 15 % der Baukosten beteiligt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 8:13 (Prostimmen: 7 ÖVP, 1 GRÜNE; Gegenstimmen: 13 SPÖ)

Vbgm. OBINGER stellt den **Antrag**, sollte die Güterwegegenossenschaft eine Sanierung ins Auge fassen, bietet die Stadtgemeinde an, 10% der Sanierungskosten zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 13:8 (Prostimmen: 13 SPÖ; Gegenstimmen: 7 ÖVP; Stimmenthaltung:1 GRÜNE)

ad 2. Ortskernabgrenzung, Letztstand; Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**, das im Lageplan violett eingetragene Stadtgebiet als Stadtkernbereich vorzusehen. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung kann eine parzellenscharfe Abgrenzung des Gebietes erfolgen, um gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes ein Teilabänderungsverfahren des Flächenwidmungsplanes einleiten zu können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Bauernmusik - Faschingssitzung Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**, der Bauernmusikkapelle Bischofshofen die Benützung der Hermann Wielandner Halle für die Abhaltung der Bischofshofner Faschingssitzung am 2.2.2008 zu genehmigen. Als Grundlage dienen die eingereichten Unterlagen der Bauernmusikkapelle. Weiters wird festgehalten, dass der Boden brandbeständig auszuführen ist und mit den Pächtern das Einvernehmen hergestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 8. Ankauf Stapelsessel Hermann-Wielandner-Halle, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**,

die Firma PILLER Schul- und Objekteinrichtungen GesmbH in Innsbruck mit der Lieferung von 1.200 Stapelsessel, Modell Compass, für die Hermann Wielandner-Halle zum Gesamtkaufpreis von EUR 65.800,80, aufgeteilt auf 3 Jahre (2007-2009) zu beauftragen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

ad 9. Bauvorhaben Sanierung Hermann-Wielandner-Hauptschule – Vergabe Fliesenleger-, Bodenleger, Bautischler-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten, Beratung und Beschlussfassung

StR DI Dr. GRAGGABER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den folgenden **Antrag**, nachstehende Arbeiten an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Fliesenleger:

Holz knecht Fliesen GmbH., 5400 Hallein € 14.807,46

Bodenleger:

Kirchschlager Raumausstattungs GmbH., 5500 Bischofshofen € 19.304,74
(Alternative Granit)

Bautischler:

Weiglhofer Nikolaus, 5452 Pfarrwerfen € 25.851,60

Heizung, Lüftung, Sanitär:

Firma Burger, 5500 Bischofshofen € 130.294,02

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Vbgm. WERAN-RIEGER lässt über das Protokoll abstimmen.

StR ENENGL möchte wissen, warum die Verträge für den Minigolfplatz trotz Vereinbarung nicht auf der heutigen Tagesordnung sind.

AD Mag. Dr. SIMBRUNNER ersucht um Verständnis dafür, dass aufgrund der gegenwärtigen Situation (Berufungsbescheid Heissenberger) keine Zeit dafür war.

StR ENENGL sagt, ein Grundsatzbeschluss, den Pachtvertrag wie im Ausschuss besprochen am 25.09.2007 abzuschließen, würde reichen um die Planungen fortzusetzen und Ansuchen um Fördergelder einreichen zu können.

In der allgemeinen Diskussion wird breites Einverständnis signalisiert.

GV KEHRER vermisst abermals, wie im Ausschuss angeregt, eine Liste aller eingeladenen Firmen, auch wenn sie kein Anbot für die Heizungsarbeiten legten.

Auf die Frage von GV SALLER Michael über die rechtliche Situation bei Verbrennungen in Bezug auf Feuerbrand, antwortet StR DI Dr. GRAGGABER, dass um jede Verbrennung einzeln anzuschauen ist.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt

4. Diskussion und Genehmigung des Protokolls des Prüfungsausschusses vom 04.07.2007

GV KEHRER erläutert das Protokoll des Prüfungsausschusses gemäß der vorliegenden Niederschrift und ersucht um Kenntnisnahme.

Vbgl. WERAN-RIEGER bedankt sich bei GV KEHRER für die Ausführungen - das Protokoll wird allgemein zur Kenntnis genommen.

5. KG-Gründung Sanierung Schulen, Beratung und Beschlussfassung

Vorgezogen!

6. Katholische Jungschar - Ansuchen um Zuschuss für Kinderlager in Obertauern, Beratung und Beschlussfassung

Vbgl. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Wie jedes Jahr veranstaltete die Katholische Jungschar auch heuer wieder vom 08. bis 14. Juli ein Sommerferienlager, bei welchem die Aufgabe der Kinderbetreuung und Freizeitgestaltung von jungen Leuten ehrenamtlich übernommen wird. Die Aufenthaltskosten der Kinder sind durch die Teilnehmerbeiträge (€ 130,00 pro Kind) abgedeckt, die Mittel für Bus, Materialen und Aufenthalt der Betreuer müssen anderweitig aufgebracht werden. Damit die Betreuer für ihre Aufenthaltskosten nicht selbst aufkommen müssen und die Beiträge für die Kinder trotzdem in einem familiengerechten Rahmen gehalten werden können, wurde die Stadtgemeinde mit Schreiben vom 28.06.2007 um finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben ersucht.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Katholischen Jungschar für das Kinderlager 2007 ein finanzieller Zuschuss in Höhe von € 300,00 (gleiche Höhe wie 2006) gewährt wird. (1/259/757)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

7. Bauernmusikkapelle Bischofshofen - Frühlingskonzert 2008, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Vb. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Wie jedes Jahr veranstaltet die Bauernmusikkapelle Bischofshofen auch 2008 wieder ihr Frühlingskonzert. Der Obmann hat daher mit Schreiben vom 26.06.2007 die Stadtgemeinde ersucht, für dieses Konzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 30.04.2008 16.00 Uhr bis 02. Mai 2008 23.00 Uhr kostenlos zu Verfügung zu stellen.

Die Hallenmiete beträgt derzeit € 573,70 pro Tag, die Miete für zwei Tage sohin € 1.147,40 (am 30.04. nur Vorbereitungsarbeiten)

StR SALLER stellt den Antrag, zur Hallenmiete auch die Bühne und die Sessel mit einzubeziehen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Bauernmusikkapelle Bischofshofen für ihr jährliches Frühlingskonzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 30.04.2008 16.00 Uhr bis 02. Mai 2008 23.00 Uhr kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete *inklusive Bühne und Sessel* von derzeit € 1.147,40 erlassen wird. (1/322/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

8. Bauernmusikkapelle Bischofshofen - Faschingssitzung 2008, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Vb. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Bauernmusikkapelle Bischofshofen veranstaltet in der Zeit vom 31. Jänner bis 03. Februar 2008 die 2. Bischofshofener Faschingssitzung. Mit Schreiben vom 26.06.2007 ersucht nun der Obmann, die Hermann-Wielandner-Halle in dieser Zeit kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Hallenmiete beträgt derzeit € 573,70 pro Tag, sodass sich eine Gesamtmiete von € 1.721,10 für drei Tage ergibt (am 03.02. wird die Halle spätestens um 09.00 Uhr gereinigt übergeben).

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, der Bauernmusikkapelle Bischofshofen für die 2. Bischofshofener Faschingssitzung die Hermann-Wielandner-Halle vom 31. Jänner bis 03. Februar 2008, 09.00 Uhr, kostenlos zur Verfügung zu stellen und somit die Hallenmiete von derzeit € 1.721,20 zu erlassen. (1/322/7573)

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

9. Kinderhaus Montessori Bischofshofen – Antrag um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung eines Bedarfsbescheides lt. § 8 Sbg. Kinderbetreuungsgesetz für die Jahre 2007 und 2008; Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN erläutert, dass es sich hier um einen zusätzlichen Bedarf handle, der durch Vorliegen der Kinderliste gegeben sei.

Vbgm. WERAN-RIEGER erläutert weiter, dass für die angeführten Plätze eine Förderungskostenübernahme für auswärtige Kinder nur dann gegeben sei, wenn die Zustimmungserklärungen zur Kostenübernahme von den Hauptwohnsitzgemeinden der Kinder vorliegen.

Amtsbericht

Der Verein „**Kinderhaus Montessori Bischofshofen**“ (Obmann: Mag. Thomas Hölber, Südtiroler Str. 73, 5500 Bischofshofen) suchte mit Schreiben v. 10. Juli 2007 bei der Stadtgemeinde Bischofshofen um Bedarfsfeststellung bzw. um Ausstellung eines Bedarfsbescheides gem. § 8 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz für **eine alterserweiterte Gruppe (max. 16 Plätze)** an.

Gem. § 8 (1) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, sind auf Antrag des Rechtsträgers, der Tageseltern beschäftigt oder der Kinderbetreuungseinrichtungen führt, die allgemein zugänglich sind, für die ein Bedarf besteht und deren Betrieb nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt, vom Land und von der Gemeinde, Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren.

Gem. § 8 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, obliegt die Feststellung des Bedarfes der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung. Der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, kann befristet werden und hat für die Förderung die Höchstzahl der Betreuungsplätze festzulegen.

Gem. § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, ist bei der Feststellung des Bedarfes von einem Mindestbedarf an Tagesbetreuungsplätzen von 1,5 % aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, sowie in Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern von zusätzlich 4 % aller Kinder im Alter bis zum vollendeten 3. Lebensjahr, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, auszugehen. Bei der Berechnung ist auf volle Zahlen aufzurunden. Diese Mindestzahl ist entsprechend der Entwicklung der betreffenden Kinderzahlen jährlich bis spätestens 1. Juli neu festzustellen. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Feststellung ohne weiteres durch die Landesregierung erfolgen.

Der nach § 8 (5) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes errechnete Mindestbedarf für die Stadtgemeinde Bischofshofen wurde von der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen mit Beschluss vom 19. Juni 2007 mit 41 Kindertagesbetreuungsplätzen festgestellt.

Diese 41 Mindestbedarfsplätze sind lt. Gemeindevertretungsbeschluss v. 24.10.2006 bereits an die gemeindeeigene Krabbelgruppe, 2 gemeindeeigene, altersgemischte Gruppen, der Krabbelgruppe der Pfarre Bischofshofen sowie für Plätze an das Zentrum für Tageseltern in Salzburg vergeben worden. Plätze, welche nicht im „Mindestbedarfskontingent“ Platz finden, könnten gem. § 8 (7) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes (ein über den Mindestbedarf hinausgehender Bedarf) festgestellt bzw. genehmigt werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Kinder in der Kindertagesbetreuung, die nicht in Bischofshofen den Hauptwohnsitz haben, die Gewährung der Förderung durch die Gemeinde nur dann erfolgt, wenn eine Zustimmung zur Aufnahme bzw. zur Übernahme der Förderungskosten von der Hauptwohnsitzgemeinde vorgelegt wird.

Gem. § 8 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, kann der Bedarfsbescheid befristet werden. Vom Amt wird vorgeschlagen diese Befristung (wie bei allen anderen Kinderbetreuungseinrichtungen in

Bischofshofen) bis 31.12.2008 auszusprechen.

Es erfolgt folgender

Amtsantrag

Vom Amt wird vorgeschlagen, die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge feststellen bzw. beschließen, dass der über den Mindestbedarf hinausgehende Bedarf, gem. § 8 (7) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, für **16 Plätze (1 alterserweiterte Gruppe) für das „Kinderhaus Montessori Bischofshofen“** (Obmann Mag. Thomas Hölber, Südtiroler Str. 73, 5500 Bischofshofen) **gegeben ist.**

Von den angeführten Plätzen erfolgt eine Förderungskostenübernahme bei „Auswärtigen“ (Kinder, welche den Hauptwohnsitz nicht in Bischofshofen haben) nur dann, wenn die Zustimmungserklärungen zur Förderungskostenübernahme von den Hauptwohnsitzgemeinden vorgelegt werden.

Diese Bedarfsfeststellung ist bis 31.12.2008 zu befristen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

10. Kaufvertrag Johanna Hubinger, Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.07.2007 wurde unter „Allfälliges“ über den Stand der Vertragsverhandlungen mit Frau Hubinger berichtet. Die Vertragsverhandlung konnten nun zum Abschluss gebracht werden. Folgende Vertragspunkte wurden, in Abweichung des GV-Beschlusses vom 23.05.2007, vereinbart:

1. Kaufpreis € 145.000,--
2. Kaufpreiszahlung binnen 30 Tagen nach beiderseitiger Vertragsunterfertigung
3. Haftung für Altlasten wurde gestrichen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Kaufvertrag, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Frau Hubinger Johanna, ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

11. Südwind, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung des Kultursaales; Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. WERAN-RIEGER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Verein „Südwind“ wird vom Landwirtschaftsministerium unterstützt, damit fair gehandelte Produkte aus der Dritten Welt in Österreich besser vermarktet werden können. Jährlich wird in jedem Bundesland ein Bezirk ausgewählt, in welchem die „Bio & Fairen Wochen“ mit verschiedenen Themenschwerpunkten abgehalten werden. Heuer fiel dafür die Wahl auf Bischofshofen, wobei in Zusammenarbeit mit den Biobauern und dem Weltladen im Rahmen der zwei Wochen verschiedene Veranstaltungen (Biofrühstück, Schaukochen, Lehrerfortbildung, Filmaufführungen usw.) angeboten werden. Unter anderem findet am 10. Oktober 2007 der Vortrag „Ökologischer Fußabdruck“ im Kultursaal statt.

Mit Schreiben vom 24.07.2007 hat nun der Verein Südwind das Ansuchen an die Stadtgemeinde gestellt, für dieses Datum den Kultursaal kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, die Praxis würde zeigen, dass laut Information des Hallenwartes nicht nur die Halle benötigt würde sondern meistens auch die vorhandene Infrastruktur. Daher sei es sinnvoll, den Beschluss gleich für Halle und Zubehör zu fassen.

Für Vbgm. OBINGER sei es notwendig, endlich den lange geforderten Hinweis über die Kosten der vorhandenen Infrastruktur auf der Homepage anzubringen. Man sollte überhaupt die Hallenmiete anpassen und die Infrastruktur inkludieren.

StR SALLER berichtet über die Besprechung zu diesem sehr gut ausgearbeiteten Projekt. Auftakt sei ein Biobauernfrühstück mit den Biobauern und dem Weltladen am 29. September 2007. Der Verein habe die Aufgabe fair gehandelte Produkte einer breiten Bevölkerung bekannt zu machen. Beim Vortrag werde kein Eintritt kassiert, daher sollte auch der Kultursaal mit der Infrastruktur, falls benötigt, zur Verfügung gestellt werden.

StR DI Dr. GRAGGABER empfiehlt den Vortrag anzuhören und außerdem sei es an der Zeit die Homepage in Bezug auf Hallen endlich auf den aktuellen Stand zu bringen (Kosten für Miete und Infrastruktur, welche Technik, Möglichkeit Getränkeausschank).

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt Vbgm. WERAN-RIEGER den folgenden Antrag und lässt darüber abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Verein Südwind für den Vortrag im Rahmen der „Bio & Fairen Wochen“ am 10. Oktober 2007 der Kultursaal kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in Höhe von € 69,10 erlassen wird. Falls benötigt wird auch die gesamte Infrastruktur

(Beschallung und Beamer) kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich dann auf € 174, 10.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

12. Allfälliges

- GV BERGMÜLLER möchte für die Mandatare einen Auszug aus der Bundesvergabeordnung über die gängige Vergabeordnung (Vergabeverfahren, Angebote und Schwellenwerte) in schriftlicher Form.
- StR DI Dr. GRAGGABER möchte eine Information über den aktuellen Stand der Haldenwegsanie rung, die am 01.01.2009 über die Bühne sein sollte, ebenso beim Kreuzbergweg.
- Für die stark frequentierte Bushaltestelle beim Seniorenheim sei eine Überdachung notwendig.
- Außerdem möchte er den aktuellen Stand beim Thema Hundeverbotstafeln auf dem Ehrensbergerfeld.

Vb. WERAN-RIEGER sagt dazu, Herr Ehrensberger möchte die Gemeindetafeln entfernen, seine eigenen sollen bleiben. Sollte es weiterhin Probleme geben, werde der Weg gesperrt.

- GV SALLER Michael gratuliert dem Wirtschaftshof für den neuen Wasserfallsteig. Im alten Bereich seien leider zwei Abgrenzungen kaputt und für ihn ist der Abstand beim bestehenden Eisengeländer zu weit, besonders für kleine Kinder. Er regt weiter an Informationstafeln aufzustellen.

Amtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER entgegnet, der Wasserfallsteig sei von Ing. Unterberger als Sachverständigen abgenommen worden und entspreche den Sicherheitsrichtlinien.

- GV KEHRER möchte wissen ob die Sanierung der Volksschule Markt noch heuer passiert und wenn ja, ob sie sich bis über den Schulbetrieb ausdehnt. Die Direktoren hätten keinerlei Informationen.

StR DI Dr. GRAGGABER informiert, dass sich der Beginn durch die Verhandlungen mit dem Bundesdenkmalamt verzögere. Die Dachsanierung und der Dachbodenausbau müssen während des Schuljahres erfolgen.

- StR ALTMANN berichtet über ihre Erfahrungen mit dem Wanderbus zum Arthurhaus. Es war überaus schwierig überhaupt eine Information zu bekommen

wann und wo der Bus fährt. Als man diese Information hatte, sei der Bus nicht gekommen, wobei der zuständige Busunternehmer versichert habe, gefahren zu sein.

- GV PFISTERER verweist auf die verwahten Holzkreuze bei den so genannten Armengräbern.

StR SALLER weiß, dass statt der Holzkreuze eine Marmortafel mit Personenangabe aufgestellt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der VORSITZENDE die Sitzung um 21.45 Uhr.

g.g.g.

31.07.2007

Der Vizebürgerbürgermeister: Lorenz WERAN-RIEGER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

VB Christine HALBWIRTH